Zielvereinbarung gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG zwischen

der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

vertreten durch den Rektor Prof. Dr.-Ing. Jean-Alexander Müller

und

dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Р	räamb	el	1
1	Hoo	chschulpolitische Ziele	3
	1.1	Übergreifende Ziele	3
	1.2	Lehre und Studium	6
	1.3	Forschung	8
	1.4	Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	10
2	Mitt	telzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	12
	2.1	Mittelzuweisung	12
	2.2	Berichterstattung	13
	2.3	Abrechnung	13
3	Unt	terzeichnung und Inkrafttreten	14
4	Anl	age: Fächerangebot	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die "Hochschulentwicklungsplanung 2025plus" (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder Hochschule der hochschulindividuellen sowie Konkretisierung Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) ist in ihrer Vielfalt der Technik verpflichtet, in der Großstadt zuhause und als Spitzenhochschule etabliert. Sie gewinnt ihre Stärke durch Vernetzung und Kooperation nach innen und außen. Die ingenieur-, wirtschafts-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Traditionslinien begründen die besondere Vielfalt der an dieser Hochschule zusammengefassten Angebote und Aktivitäten in Lehre und Forschung. Vielfalt ist ein Qualitäts- und Wesensmerkmal des breiten Spektrums der an der HTWK Leipzig beheimateten Studiengänge. Die dynamische Entwicklung der HTWK Leipzig zu einer der forschungsstärksten Hochschulen der Angewandten Wissenschaften ist insbesondere auf das Entwicklungsvermögen innerhalb der vier fach- und disziplinenübergreifenden Profillinien zurückzuführen, die es ermöglichen, in mehreren innovativen Querschnittsfeldern wettbewerbsfähig und erfolgreich zu sein.

Schon 1992 wurde in Fortführung der Traditionslinie der Technischen Hochschule Leipzig das Bekenntnis zu einem besonderen ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt der HTWK

Leipzig getroffen, der seitdem über zwei Drittel der Studienkapazität der Hochschule auf sich vereint.

Die HTWK Leipzig ist heute innerhalb des Einzugsgebietes der Großstädte Leipzig und Halle mit annähernd 2 Mio. Einwohnern mit ihrem technischen Schwerpunkt und ihrem breiten Leistungsspektrum das wichtigste ingenieurwissenschaftliche Zentrum.

Hieraus resultiert für die Hochschule eine besondere Verpflichtung für ihre Studienangebote und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Es erwachsen daraus zugleich große Entwicklungs- und Kooperationschancen. Die strategische Weiterentwicklung der HTWK Leipzig soll und muss diesem Prinzip - "der Technik verpflichtet" - konsequent folgen.

Mit ihrer Magnetwirkung am Standort Leipzig ist die HTWK Leipzig bereit, sowohl quantitativ als auch bezüglich der Vielfalt von Studienfachabschlüssen zur Deckung der Absolventenbedarfe in Sachsen beizutragen. Das unmittelbare regionale Umfeld in der Großstadtregion Halle-Leipzig entwickelt in den kommenden Jahren ein spürbar wachsendes Studierendenpotenzial und einen diversifizierten großstädtischen Arbeitsmarktbedarf. Dem trägt die HTWK Leipzig mit ihren Studiengängen in den vier Profillinien Rechnung.

Die Individualität und Unterschiedlichkeit der Mitglieder der HTWK Leipzig, Internationalität und die vielfältigen Vernetzungen mit Partnern in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur bereichern tagtäglich das Hochschulleben. Der Anspruch einer Spitzenhochschule ist nur mit vereinten Kräften und durch Begeisterung und Engagement aller Hochschulangehörigen umzusetzen. Wie im Leitbild der HTWK Leipzig formuliert, versteht sich die Hochschule als ein lebendiges Zentrum der Kommunikation und Bildung, wo Integration und Gleichstellung verwirklicht und in partnerschaftlichem Miteinander Identifikation, Motivation und Leistung gestärkt werden.

.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die HTWK Leipzig bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der HTWK Leipzig und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HTWK Leipzig und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die HTWK Leipzig ist aufgrund ihres breiten Fächerangebots in den Ingenieurwissenschaften die Ingenieurschmiede der Leipziger Region. Das Fächerspektrum wird im Wesentlichen ergänzt durch ihr wirtschafts-, sozial- und informationswissenschaftliches Angebot. Die Hochschule entwickelt ihre vier Profilbereiche "Bau & Energie", "Life-Science & Engineering", "Medien & Information" und "Ingenieur & Wirtschaft" weiter. Die Studiengänge in diesen Profillinien spiegeln die ingenieur-, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkte der HTWK Leipzig wider.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HTWK Leipzig schreibt ihren internen Entwicklungsplan gemäß § 11 Absatz 5 SächsHSG bis zum 30.06.2026 fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Die HTWK Leipzig schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.12.2026 fort. Sie setzt den "Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen" um.

Die HTWK Leipzig strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (§§ 73, 74 und 75 SächsHSG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, von 75 % an.

1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die HTWK Leipzig erarbeitet bis zum 31.12.2025 ein Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen. Die "Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen" (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die HTWK Leipzig strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 16,0 % an.

Die HTWK Leipzig setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

1.1.5 Internationalisierung

Ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die HTWK Leipzig setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zudem strebt sie eine Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer, nicht österreichischer, Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert 2025 bis 2028) von 275 an.

1.1.6 Digitalisierung

Die HTWK Leipzig setzt die formulierten strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und administrative Hochschulprozesse um und entwickelt ein Umsetzungskonzept. In diesem verankert die HTWK Leipzig operative Ziele, Meilensteine und gültigen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Rechtsrahmens hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 30.06.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die HTWK Leipzig die digitalen und transformativen Kompetenzen¹ ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 490 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

1.1.7 Nachhaltigkeit

Die HTWK Leipzig berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gestaltet die HTWK Leipzig ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickelt diese bis zum 30.06.2026 weiter fort.

¹ Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51), S. 6-7 Die transformative Kompetenz umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).*

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 75 %	6
Von 70 % bis unter 75 %	5
Von 65 % bis unter 70 %	4
Von 60 % bis unter 65 %	3
Von 55 % bis unter 60 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 16,0 %	6
Von 15,4 % bis unter 16,0 %	5
Von 14,8 % bis unter 15,4 %	4
Von 14,2 % bis unter 14,8 %	3
Von 13,6 % bis unter 14,2 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer, nicht österreichischer, Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert 2025 bis 2028; amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 275	6
Von 261 bis 274	5
Von 248 bis 260	4
Von 234 bis 247	3
Von 220 bis 233	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 490	6
Von 466 bis unter 490	5
Von 441 bis unter 466	4
Von 417 bis unter 441	3
Von 392 bis unter 417	2

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen

Die HTWK Leipzig strebt <u>im Jahr 2028</u> folgende Zielzahlen für immatrikulierte Studierende insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Geisteswissenschaften	450
Ingenieurwissenschaften	4.900
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.150
Gesamt	6.500

Die HTWK Leipzig strebt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahlen Absolventinnen und Absolventen insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Geisteswissenschaften	320
Ingenieurwissenschaften	2.800
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	880
Gesamt	4.000

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HTWK Leipzig strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 92,5 % an.

1.2.3 Qualitätssteigerung in der Lehre

Die HTWK Leipzig stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der HTWK Leipzig an insgesamt 320 Lehrgangstagen bei internen und externen Anbieterinnen und Anbietern, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HTWK Leipzig sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HTWK Leipzig stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

Die HTWK Leipzig wird ihr ingenieurwissenschaftliches Profil stärken.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 7.354 bis 7.475	11
Von 7.232 bis 7.353	12
Von 7.110 bis 7.231	13
Von 6.988 bis 7.109	14
Von 6.013 bis 6.987	15
Von 5.891 bis 6.012	14
Von 5.769 bis 5.890	13
Von 5.647 bis 5.768	12
Von 5.525 bis 5.646	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 92,5 %	15
Von 91,0 % bis unter 92,5 %	14
Von 89,5 % bis unter 91,0 %	13
Von 88,0 % bis unter 89,5 %	12
Von 86,5 % bis unter 88,0 %	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für Lehrgangstage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 320	13
Von 304 bis unter 320	12
Von 288 bis unter 304	11
Von 272 bis unter 288	10
Von 256 bis unter 272	9

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die HTWK Leipzig stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 5.750 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) einzunehmen.

1.3.2 Forschungsdrittmittel aus der Wirtschaft

Die HTWK Leipzig strebt Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 1.000 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.3.3. Abgeschlossene Promotionsverfahren

Die HTWK Leipzig strebt im Zeitraum 2025 bis 2028 eine Anzahl von 24 abgeschlossenen Promotionsverfahren von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nachweislich von einer Professorin oder einem Professor der HTWK Leipzig betreut werden, an.

1.3.4 Forschungsdatenmanagement

Die HTWK Leipzig etabliert eine Governance für das Forschungsdatenmanagement und stärkt die Kompetenzen der Forschenden, notwendige Kompetenzen für ein FAIRes Forschungsdatenmanagement zu entwickeln, um die Qualität und Integrität wissenschaftlicher Arbeiten zu verbessern.

Die HTWK Leipzig entwickelt fachspezifische Forschungsdaten-Leitlinien und legt diese dem SMWK bis zum 30.09.2027 vor.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingenommenen Mittel (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 5.750	8
Von 5.463 bis unter 5.750	7
Von 5.175 bis unter 5.463	6
Von 4.888 bis unter 5.175	5
Von 4.600 bis unter 4.888	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 1.000	8
Von 950 bis unter 1.000	7
Von 900 bis unter 950	6
Von 850 bis unter 900	5
Von 800 bis unter 850	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl von abgeschlossenen Promotionsverfahren von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nachweislich von einer Professorin oder einem Professor der HTWK Leipzig betreut werden (2025 bis 2028; Summe) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 24	7
23	6
22	5
21	4
20	3

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die HTWK Leipzig setzt die in ihrer Strategie für lebenslanges Lernen beschriebenen Maßnahmen um.

Zudem strebt die HTWK Leipzig ein akademisches Weiterbildungsangebot von jährlich 250 Teilnehmertagen im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die HTWK Leipzig setzt die in ihrer Transferstrategie beschriebenen Maßnahmen um.

Zur Stärkung der Innovationskraft strebt die HTWK Leipzig eine Anzahl der Forschungs- und Transferaufträge bzw, -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen aus der gewerblichen Wirtschaft von 500 im Zeitraum 2025 bis 2028 an.

Die HTWK Leipzig strebt in den Jahren 2025 bis 2028 einen Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die unter Beteiligung von Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden, an der Gesamtzahl der Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) von 45 % (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.4.3 Gründungsgeschehen

Die HTWK Leipzig strebt eine Anzahl der Ausgründungen von 10 kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage an akademischen Weiterbildungsangeboten (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 250	6
Von 238 bis unter 250	5
Von 225 bis unter 238	4
Von 213 bis unter 225	3
Von 200 bis unter 213	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Forschungs- und Transferaufträge bzw, -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 500	6
Von 475 bis unter 500	5
Von 450 bis unter 475	4
Von 425 bis unter 450	3
Von 400 bis unter 425	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden (Mittelwert, 2025 bis 2028) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 45 %	6
Von 43 % bis unter 45 %	5
Von 41 % bis unter 43 %	4
Von 38 % bis unter 41 %	3
Von 36 % bis unter 38 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Ausgründungen (2025 bis 2028; Summe) werden der HTWK Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 10	6
9	5
8	4
7	3
6	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HTWK Leipzig:

2025	2.253,0 T€
2026	2.323,9 T€
2027	2.393,6 T€
2028	2.465,4 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden wie folgt zugewiesen:

 Vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber werden der HTWK Leipzig Mittel wie folgt zugewiesen:

2025	3.251,9 T€
2026	3.377,2 T€
2027	3.476,0 T€
2028	3.578,5 T€

- Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der HTWK Leipzig Stellen wie folgt zugewiesen:

2025	37 Stellen
2026	37 Stellen
2027	37 Stellen
2028	37 Stellen

2.2 Berichterstattung

Die HTWK Leipzig berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HTWK Leipzig berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HTWK Leipzig die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HTWK Leipzig festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HTWK Leipzig und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HTWK Leipzig und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HTWK Leipzig nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow Staatsminister Prof. Dr.-Ing. Jean-Alexander Müller Rektor

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Geisteswissenschaften	Informations- und Bibliothekswissenschaften	Informations- und Bibliothekswissenschaften (nicht an Verwaltungsfachhochschulen) (022)
	Geisteswissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Geisteswissenschaften) (004)
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Innenarchitektur	Architektur (013)
	Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen/Ingenieurbau (017)
		Wasserwirtschaft (077)
	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik/Elektronik (048)
		Kommunikations- und Informationstechnik (222)
	Informatik	Informatik (079)
		Medieninformatik (121)
	Ingenieurwesen allg.	Medientechnik (305)
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Druck- und Reproduktionstechnik (231)
		Maschinenbau/-wesen (104)
		Umwelttechnik (einschließlich Recycling) (457)

	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sozialwesen	Sozialwesen (253)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)
		Medienwirtschaft/Medienmanagement (304)